

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 24 Abs. 1 der Ersten Sprengstoffverordnung für das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen Klasse II

1. Angaben zur Person des Antragstellers

Familienname, Vorname

Geburtsdatum

Wohnort

Straße, Haus-Nr.

Erreichbarkeit tagsüber, Telefon

2. Angaben zum Feuerwerk

genaue Ortsangabe

Liegt das Einverständnis des Grundstückseigentümers zum Abbrennen des Feuerwerks vor?

Ja Nein

Datum

Zeitpunkt

von bis

Anlass

Art und Anzahl der Pyrotechnischen Gegenstände

Gegenstände mit ausschließlicher Knallwirkung (Kanonenschläge)

Anzahl:

Raketen, Feuerwerksbatterien

Anzahl:

Befinden sich im Umkreis von 200 m um die Abbrennstelle Krankenhäuser, Alten- und Kinderheime oder ähnliche lärmschutzbedürftige Einrichtungen, sowie im Umkreis von 100 m Waldflächen?

Ja Nein

Wenn ja, genauer Entfernung angeben

Ich bestätige die Richtigkeit der o. a. Angaben

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Hinweis: Für die Ausnahmegenehmigung wird eine Gebühr von 50,00 EUR erhoben.

Behördeninterner Vermerk

Verständigung der Ortspolizeibehörde

erfolgte am

Stellungnahme der Ortspolizeibehörde

Bedenken keine Bedenken

Sachbearbeiter

ZdaV